Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur	Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/	/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrätinnenwahl	1	
Ort,	Datum,			
I.	Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises* am trat heute, am			
	Es waren erschienen:			
	1.	als Vorsitzende/r		
	2.	als Beisitzer/in		
	3.	als Beisitzer/in		
	4.	als Beisitzer/in		
	5.	als Beisitzer/in		
	6. 7.	als Beisitzer/in als Beisitzer/in		
	8. usw.	als Beisitzer/in		
	Ferner waren zugezogen:	1.0.1.00.1.7		
		als Schriftführer/in als Hilfskraft		
	Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung	waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalv	vahlordnung bekanntgemacht	
II.	worden. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:			
	Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln ² :			
Ken	25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebn nziffer ³	stellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gnis:	Sementaen (geni. / mage	
	A Wahlberechtigte			
	B Wähler/innen			
	C Ungültige Stimmen			
	D Gültige Stimmen			
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf			
	Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen	
	1.			
	2.			
	3. (usw. laut Stimmzettel)			
TT 7				
	Nur für die Hauptwahl Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einer zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.			
	Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sindStimmen.			
	Der Wahlausschuss stellte fest,			
	a) * bei mehreren zugelassenen Wahlvorschläge	en		
	□ **dass der/die Bewerber/in			
	□ **dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.			

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

 $An lage~26c\\ zu~\S~75~d~i.V.m.~\S~61~Absatz~5~Satz~1~KWahlO$

	□ **dass der/die Bewerber/in	Stimmen und der/die Bewerber/in chsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der
	□ **dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberin	timmen ein Losentscheid erforderlich ist. erber/in(Wahlvorschlag Nr.:). n/der Bewerber/in
	b)* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag	
	□ **dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben	und dieser/diese damit gewählt ist.
	\square **dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl	von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.
V.	V. Nur für die Stichwahl Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/in Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Der Wahlausschuss stellte fest:	
	□ **dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) die list.	nöchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewähl
	□ **dass beide Bewerber/innen mit Stimmen die gleiche Stimmenz erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in gewähl	
VI.	VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgeleser von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Dei	Der/Die Vorsitzende Die Beisi	tzer/innen
Dei	Der/Die Schriftführer/in	
	usw	

3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen